



Sachbearbeiter: Bartoleit Margret, DW 10
Email: bartoleit@teufenbach-katsch.gv.at
Teufenbach, am 22. April 2024

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen – und Schöffengesetzes 1990 BGBl. Nr. 256/1990
liegt die Gemeindevote über die Einberufung der Geschworenen und Schöffen für die
Jahre 2025 und 2026 für mindestens acht Tage in der Zeit vom

22. April 2024 – 02. Mai 2024

während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt
Teufenbach-Katsch zur Einsicht auf.

Jede/r eigenberechtigte Staatsbürger/in kann in der Auflagefrist wegen der Eintragung
von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt der Geschworenen
und Schöffen - §§ 1 bis 3 BGBl. 256/1990 idGF – nicht erfüllen, schriftlich oder
mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag
- § 4 – stellen.

Angeschlagen am : 22.04.2024
Abgenommen am: 03.05.2024

.....
Unterschrift



Die Bürgermeisterin:

Lydia Künstner-Stöckl
Lydia Künstner-Stöckl